

Brief bekommen, der seinen diesbezüglichen Optimismus etwas gedämpft habe. Er, Zurlauben, könnte ihn sich sehr verpflichten, wenn er des öftern Nachrichten übersenden würde.

Original, in franz. Sprache
AH 17, 258 - Blatt 258^v leer

117

[ca. 1618]

A

SCHREIBEN [VON STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG] AN DIE TAGSATZUNGSGESANDTEN SOLOTHURNS ZU BADEN

Mit Bedauern hätten sie vernommen, dass ihren Gesandten an der Tagsatzung zu Baden keine Audienz gewährt worden sei. Darüber hätte man hinwegsehen können, wenn nicht ihrem Gegenpart - dem Aeusseren Amt - das, was man ihnen vorenthalten habe, gewährt worden wäre.

Ganz gerne möchte man nun wissen, was die Gesandten des Aeusseren Amtes vorgetragen hätten. Da man zudem entschlossen sei, den ganzen Handel in die Abschiede zu nehmen, um diese alsdann den Obrigkeiten zu unterbreiten, so möchten sie hiermit auch ihrerseits ihre Beschwerden vortragen:

Da ihr^v Gegner, das Aeussere Amt, derart stark auf die Einhaltung des Libells und der Artikel der Tagsatzung dringe, müsse man wissen, wie es zu diesen gekommen sei. 1614¹ wären sie mit dem Aeusseren Amt in Streit geraten, den die Vermittler auf mehreren Tagsatzungen - unter anderem zu Luzern² - zu schlichten versucht hätten. Damals hätten sich ihre Gesandten dahin erklärt, sich in keinen Rechtsspruch einzulassen, bevor dieser nicht der Obrigkeit unterbreitet worden sei. Daraufhin sei der Rechtsspruch samt einem Schreiben an die Obrigkeit gesandt worden. Beim Rechtsspruch habe man allein über den Artikel betreffend den Beisitz bei Tagsatzungen³ Bedenken gehabt und deswegen Ammann [Hans Jakob] Stocker selig und den jetzigen

17/117

Ammann [Konrad III.] Zurlauben, den damaligen Stadtschreiber, nach Luzern geschickt und vorgebracht, dass man das Libell, ausgenommen den Artikel über den Besuch der Tagsatzungen, da man dabei nur als ein Viertel gerechnet werde und deswegen nicht zustimmen könne, annehmen werde.

Denn dies hiesse, dass die Stadt Zug zwar das Jahr hindurch auf den Tagsatzungen über so wichtige Geschäfte wie die Religion, die Bündniserneuerungen mit den Königen und Fürsten etc. mitreden könnte, hingegen an der entscheidenden [Jahrrechnungs-]Tagsatzung zu Baden ausgeschlossen sein sollte. Auf diese Bedenken hin hätten Schultheiss Jost Pfyffer und Stadtschreiber [Renward] Cysat, beide inzwischen verstorben, den beiden Gesandten erklärt, es sei "nit der verstandt als wann uff Johanni zu Baden fürsten oder herren auch Religions und wichtige gschefft Zu tractieren dass alsdann unser gsandter sollte ussgeschlossen syn, es würdent auch gemeine Catholische Ohrt besonders aber syne herren und Obern solches nit gutheissen und sye allein dahin vermeint dass die gering Kurzung der Jarrächnung als wann von Vogtten, Amptlichen und Appellazion auch Rechtsübungen Privat personen möchte erfolgen..." sie ausgeschlossen sein sollten. Daraufhin habe man keine weiteren Schwierigkeiten gemacht, seien doch wichtige Geschäfte, wie die Bündnerwirren und die Unruhen in Gachnang zur Debatte gestanden. Der Jahrrechnungsbesuch sei damals, wie man aus den Gesandtenverzeichnissen des Abschiedsbuches zu Baden entnehmen könne, nicht an ihnen sondern beim Aeusseren Amt gewesen.⁴

1) Verschrieb, müsste 1604 heissen. 3) s. Punkt 9 des Libells: SSRQ Zug I, 391-393
2) 29. Okt. 1604 4) Hier bricht der Brief ab.

Original, Siegel abgefallen
AH 17, 259-260 - Blatt 260^r leer